

TERRA NOVA

Destination Management Southern Africa
www.terra-nova.co.za / www.terra-nova.com.na



ZUBUCHER-REISE NAMIBIA
KLEINGRUPPE 2020



REISEVERLAUF

DATUM	ROUTING	HOTEL	VERPFLEGUNG
Tag 1 – Montag (außer Tour 9)	WINDHOEK - KALAHARI	Kalahari Anib Lodge oder Kalahari Farmhouse oder ähnlich	Dinner
Tag 2 – Dienstag (außer Tour 9)	KALAHARI – SESRIEM	Sossusvlei Lodge	DBB
Tag 3 – Mittwoch (Tour 2+3 Dienstag)	SESRIEM	Sossusvlei Lodge	DBB
Tag 4 – Donnerstag (außer Tour 9)	SESRIEM – SWAKOPMUND	Organic Square Guesthouse	BB
Tag 5 – Freitag (außer Tour 9)	SWAKOPMUND	Organic Square Guesthouse	BB
Tag 6 – Samstag (außer Tour 9)	SWAKOPMUND – TWYFELFONTEIN	Twyfelfontein Country Lodge	DBB
Tag 7 – Sonntag (außer Tour 9)	TWYFELFONTEIN – ETOSHA	Etosha Village	DBB
Tag 8 – Montag (außer Tour 9)	ETOSHA	Etosha Village	DBB
Tag 9 – Dienstag (außer Tour 9)	ETOSHA	!Uris Safari Lodge	DBB
Tag 10 – Mittwoch (außer Tour 9)	ETOSHA – WATERBERG	Waterberg Wilderness Lodge	DBB
Tag 11 – Donnerstag (außer Tour 9)	WATERBERG – WINDHOEK	Windhoek Gardens Guesthouse	BB
Tag 12 – Freitag (außer Tour 9)	ABREISE oder VERLÄNGERUNG	Optionale Verlängerungsaufenthalte in Victoria Falls und Botswana auf Anfrage	

Abkürzungen

B&B Übernachtung und Frühstück
 DBB Abendessen, Übernachtung und Frühstück

Tourcode	Anreise Windhoek	Abreise Windhoek
TNONAM11 - Spezialpreis	09.03.2020	20.03.2020
TNONAM1	27.04.2020	08.05.2020
TNONAM2	25.05.2020	05.06.2020
TNONAM3	22.06.2020	03.07.2020
TNONAM4	13.07.2020	24.07.2020
TNONAM5	10.08.2020	21.08.2020
TNONAM6	24.08.2020	04.09.2020
TNONAM7	14.09.2020	25.09.2020
TNONAM8	28.09.2020	09.10.2020
TNONAM9	10.10.2020	21.10.2020
TNONAM10	26.10.2020	06.11.2020



- Minimum 4, maximum 12 Teilnehmer
- Deutschsprachige Reiseleitung
- Gäste können flexibel an und abreisen. Individuelle Flughafentransfers inkludiert
- Tourenfahrzeuge:
 4-5 Personen: 7-Sitzer Minibus mit Driver-Guide
 6-7 Personen: Toyota Landcruiser mit Driver-Guide
 8-12 Personen: Sprinter Bus mit Fahrer und Reiseleiter

Buchungen bitte schriftlich an: christine@terra-nova.co.za

Reisepreise 2020 (Rack)	TN0NAM11	TN0NAM1-2	TN0NAM3-10
Preis pro Person im Doppelzimmer	Spezialpreis NAD 40.480,00	NAD 41.406,00	NAD 43.966,00
Einzelzimmerzuschlag	NAD 5.675,00	NAD 5.675,00	NAD 6.523,00

Optionale Aktivitäten (NETTO) (Vorausbuchung dringend empfohlen)	TN0NAM1-10
Sunrise Drive Kalahari Anib Lodge, 2-3 Stunden	NAD 560,00
Bootsfahrt zu Robben und Delfinen in Walvis Bay, vormittags inkl. Mittags-Snack und Transfers (halbtags)	NAD 960,00
Living Desert Tour, vormittags inkl. Transfers (halbtags)	NAD 620,00
Rhino Drive am Waterberg, ca. 2-3 Stunden	NAD 760,00
Stadtrundfahrt in Windhoek mit deutschsprachigem Reiseleiter, ca. 3 Stunden	NAD 600,00

Bitte beachten Sie:

- Flexible Anreise nach Windhoek bis 13 Uhr
- Gepäcklimit: 1 Tasche pro Person (weiche Taschen, keine Hartschalenkoffer) und 1 x Handgepäck

Inkludierte Leistungen:

- Unterkunft wie angegeben
- 10 x Frühstück, 8 x Abendessen
- Klimatisiertes Tourenfahrzeug und deutschsprachige Reiseleitung von Tag 1 bis Tag 11
- Flughafentransfers mit englischsprachigem Reiseleiter an Tag 1 und 12
- Eintrittsgebühren wie folgt:
Namib Naukluft Park, 4 x 4 Shuttle nach Sossusvlei, Sesriem Canyon, Damara Living Museum. Twyfelfontein, Etosha Nationalpark x 2 Tage, Lake Otjikoto, Waterberg Plateau
Geführte ganztägige Pirschfahrt im Etosha Park im offenen Geländewagen
- EMED: Medical Evacuation Insurance

Nicht inkludierte Leistungen:

- Nicht angegebene Leistungen
- Flüge
- Persönliche Ausgaben
- Trinkgelder
- Visagebühren (falls nötig)
- Übergepäck – siehe Info oben

Ihr Reiseverlauf

TAG 1 – MONTAG

ANKUNFT IN WINDHOEK

Nach Ihrer Ankunft werden Sie am Flughafen Windhoek von einem englischsprachigen Fahrer begrüßt, der Sie zum Craft Center nach Windhoek bringt. Sollten Sie vor 10 Uhr landen, wird Ihnen hier ein leichtes Frühstück serviert. Sie können bis 13 Uhr am Flughafen Windhoek ankommen. Gemeinsam mit den anderen Teilnehmern fährt die Gruppe vom Craft Center um 14 Uhr ab in die Kalahari.

Übernachtung in der Kalahari (D, B&B)

TAG 2 – DIENSTAG

WINDHOEK - SESRIEM

Wer möchte, kann am heutigen Morgen an einem fakultativen Ausflug in die roten Dünen der Kalahari teilnehmen. Anschließend Weiterfahrt nach Sesriem. Im skurrilen Wüstennest **Solitaire** machen Sie unterwegs eine Pause, wo Sie für einen kleinen und fairen Preis den berühmten Apfelkuchen probieren können. Ihre Unterkunft in Sesriem selbst liegt wunderschön am Rande des Dünengürtels. Nach dem Check-In können Sie den Ausblick auf der Terrasse genießen, bevor das Abendessen im traditionellen Barbecue-Style serviert wird.

Übernachtung in Sesriem (D, B&B)

TAG 3 – MITTWOCH

BESUCH DER DÜNEN VON SOSSUSVLEI

Schon bei Sonnenaufgang fahren Sie in den Nationalpark, um die Dünen im besten Foto-Licht zu bestaunen. Auf den letzten fünf Kilometern bis in die eigentliche Pfanne (Vlei) geht nichts ohne Allrad, daher steigen Sie in einen 4 x 4 Shuttle um, der Sie direkt zum Sossusvlei und Dead Vlei bringt. Die einzigartige Lichtstimmung am frühen Morgen ist unbeschreiblich schön und begleitet Sie durch die Dünenlandschaft, entlang 500 Jahre alter abgestorbener Akazien im Dead Vlei bis zum Dünenkamm - die höchste Dünge ist 350 Meter hoch. Das Frühstück wird als Picknick am Fuße der Dünen eingenommen. Anschließend Besuch des Sesriem-Canyons, den der Trockenfluss Tsauchab zwei Millionen Jahre lang in das Sedimentgestein hineingebohrt hat.

Übernachtung in Sesriem (D, B&B)

TAG 4 – DONNERSTAG

SWAKOPMUND

Weiterfahrt über die Wüstenlandschaft der Namib, vorbei am Kuiseb Canyon und Ghaub Pass bis nach Swakopmund. Swakopmund ist multikulturell, ein Erbstück der Geschichte, von der Rheinischen Missionskirche, dem Hohenzollernhaus über das alte Amtsgericht bis zur Landungsbrücke, auf der nun ein Restaurant steht. Nach einer orientierenden Stadtrundfahrt gehen Sie einfach der Nase nach, Sie können die Zeugen der Vergangenheit gar nicht verfehlen.

Übernachtung in Swakopmund (B&B)

TAG 5 – FREITAG

SWAKOPMUND

Heute können Sie den Tag mit optional buchbaren Aktivitäten verbringen. Wie wäre es z.B. mit einer Bootsfahrt in Walvis Bay, um Robben und Delfine zu beobachten? Neben einem einzigartigen Wildlife-Spektakel genießen Sie an Bord auch frische Austern aus der Bucht und allerlei andere Leckereien.

Alternativ kann ein Tag auch in der Wüste zu einem unvergesslichen Höhepunkt werden, wenn man mit Tommy Collard unterwegs ist. Er kann erklären, warum ein Chamäleon auf bestimmten Körperseiten andere Farben annimmt und welchen Gecko man „beschatten“ muss, während man ihn den Gästen zeigt, weil direkte Sonneneinstrahlung für ihn schnell zum Tode führt.. Und: Tommy findet all diese kleinen Tiere, die „Little Five“ der Wüste. Und er kann wundervoll erzählen, humorvoll und kompetent und bei jedem Schritt spürt man seine Begeisterung für die lebendige Wüste.

Unvergesslich sind auch Rundflüge über die Namib Wüste, die von Swakopmund aus durchgeführt werden und optional zugebucht werden können.

Übernachtung in Swakopmund (B&B)

TAG 6 – SAMSTAG

SWAKOPMUND - TWYFELFONTEIN

Ihr nächstes Ziel ist Damaraland. Im Damara Living Museum erfahren Sie, wie der Stamm der Damara vor Jahrhunderten lebten. Erleben Sie zudem die traditionelle Kultur in einer nachgestellten Siedlung, so wie sie einst bestand, bevor der europäische koloniale Einfluss sie veränderte. Die Menschen präsentieren den Besuchern auf vielfältige Weise die ursprüngliche Kultur und man erfährt, wie früher Waffen und Handwerkszeug geschmiedet, Leder gegerbt, traditionelle Kleidung und Schmuck hergestellt wurde. Ihr Hotel erreichen Sie am späten Nachmittag.

Übernachtung in Damaraland (D, B&B)

TAG 7 – SONNTAG

TWYFELFONTEIN - ETOSHA

Am heutigen Morgen besuchen Sie die Felsgravuren von Twyfelfontein, die im Rahmen einer leichten Wanderung besichtigt werden können. Hier können Sie anschließend auch die Gesteinsformationen der sogenannten Orgelpfeifen bewundern, bevor Sie zu Ihrer Lodge am Rande des Etosha Parks weiterfahren. Ihr Tag endet stimmungsvoll am Lagerfeuer der Lodge.

Übernachtung am Rande des Etosha Parks (D, B&B)

TAG 8 – MONTAG**ETOSHA**

Heute entdecken Sie die Wildtiere des Etosha Nationalparks hautnah im offenen Geländewagen. Die offene Vegetation im Park gibt den Blick frei auf Elefanten, Antilopen, Giraffen, Zebras und mit etwas Glück auch auf Löwen und Leoparden, die ab und an die Wasserstellen besuchen. Ihr Reiseleiter kennt die besten Tiersichtungsstellen und gibt Ihnen aus sicherer Distanz das einzigartige Gefühl, ein Teil der Wildnis zu sein.

Übernachtung am Rande des Etosha Parks (D, B&B)

TAG 9 – DIENSTAG**ETOSHA - TSUMEB**

Heute durchqueren Sie den Etosha Park und fahren bis in den Westen des Parks. Unterwegs halten Sie immer wieder an Wasserstellen oder interessanten Tiersichtungen an. Am Nachmittag verlassen Sie den Park und besuchen en route zu Ihrer Safari Lodge den Lake Otjikoto. "Tiefes Loch" haben die Herero die eingestürzte Karsthöhle genannt. Wie tief genau der so entstandene türkisblaue See ist, konnte bisher niemand herausfinden. Den tiefsten Punkt hat noch kein Taucher erreicht und so haben Legenden von hineingeworfenen Diamantensäckchen und Schatztruhen bis heute überlebt. Auf jeden Fall lagern noch immer Gewehre und Geschütze deutscher Truppen am Grund. Der Zwischenstopp lohnt sich zum Einen wegen der historischen Bedeutung, aber auch wegen der Idylle und Ruhe, die man hier vorfindet.

Übernachtung am Rande des Etosha Parks (D, B&B)

TAG 10 – MITTWOCH**TSUMEB - WATERBERG**

Wer möchte, kann heute an einem fakultativen Bush Walk teilnehmen. Am späten Morgen erfolgt dann die Weiterfahrt zum Waterberg, einem verhängnisvollen Schauplatz des Herero-Aufstandes gegen die deutsche Kolonialherrschaft. 200 Meter hoch auf dem Waterberg-Plateau ist ein Nationalpark über das unrühmliche Kapitel gewachsen. Aus dem Schlachtfeld wurde ein Paradies, von dem Ihnen die Abenteuer der nächsten Tage in den unwirklichen Farben der Kalahari entgegen leuchten. Wer möchte, kann gegen Aufpreis an einem Rhino-Tracking teilnehmen oder Sie erholen sich einfach in dieser schönen Umgebung.

Übernachtung am Rande des Waterberg (D, B&B)

TAG 11 – DONNERSTAG**WATERBERG - WINDHOEK**

Heute können Sie mit Ihrem Reiseleiter das Waterberg Plateau erwandern. Sie erfahren mehr über die Natur im Park und bekommen einen Einblick in Alltag und Kultur der Herero, die in diesem Gebiet leben. Genießen Sie den einmaligen Blick ins Tal oder über die Ebene der Kalahari. Anschließend Rückfahrt nach Windhoek mit Stopp an einem schönen Holzschnitzermarkt. Am frühen Abend erreichen Sie Ihre Unterkunft in Windhoek. Ihr Reiseleiter verabschiedet sich nach erlebnisreichen Tagen hier nun von Ihnen.

Übernachtung in Windhoek (B&B)

TAG 12 – FREITAG**ABREISE**

Je nach gebuchtem Flug-werden Sie heute von einem englischsprachigen Fahrer zum Flughafen transferiert. Wer möchte, kann vorher noch eine Stadtrundfahrt durch Windhoek gegen Aufpreis zubuchen.

Allgemeine Reisebedingungen für **Terra Nova Tours**

§ 1

Abschluss des Reisevertrages

- (1) Mit der Anmeldung bietet der Kunde **Terra Nova Tours** den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.
- (2) Die Anmeldung kann sowohl schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form (E-Mail) vorgenommen werden. Der anmeldende Kunde haftet für Verpflichtungen von allen weiteren in der Anmeldung mit aufgeführten Reisenden aus dem Reisevertrag, sofern er eine entsprechende Verpflichtung durch eine ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- (3) Ein Reisevertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter **Terra Nova Tours** zustande. Die Annahme durch **Terra Nova Tours** bedarf keiner besonderen Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **Terra Nova Tours** dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung mit dem Reisepreissicherungsschein übersenden.
- (4) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von **Terra Nova Tours** vor, an das **Terra Nova Tours** für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Reisevertrag kommt dann auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist die Annahme erklärt. Die Annahme kann der Kunde ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung, wie z. B. durch Anzahlung, Restzahlung oder Reiseantritt, erklären.

§ 2

DEFINITIONEN

- (1) Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, die mit **Terra Nova Tours** in Geschäftsbeziehung treten, ohne dass dies ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- (2) Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche und juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit mit der Agentur in eine Geschäftsbeziehung treten.
- (3) Veranstalter im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist **Terra Nova Tours**

§ 3

Bezahlung

- (1) Eine Anzahlung der Reise wird nach Erhalt der Reisebestätigung und des Reisepreissicherungsscheines in Höhe von 20% der Gesamtreisekosten sofort fällig. Die Anzahlung ist auf das unten genannte Geschäftskonto von **Terra Nova Tours** zu leisten und wird auf den Gesamtreisepreis angerechnet.
- (2) Die Restzahlung auf den Reisepreis ist, sofern nichts anderes im Einzelfall vereinbart wurde, 40 Tage vor Reiseantritt fällig und zu leisten. Die Restzahlung muss unaufgefordert bei **Terra Nova Tours** eingegangen sein. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist deren Gutschrift auf dem Konto beim Reiseveranstalter.
- (3) Bei kurzfristigen Anmeldungen kürzer als 40 Tage vor Reisebeginn ist der Gesamtreisepreis unverzüglich fällig und an den Reiseveranstalter zu entrichten.
- (4) Eine Nichtleistung von Anzahlung und/oder der Restzahlung hat keine Auswirkung auf die Wirksamkeit des Reisevertrages. Soweit **Terra Nova Tours** zur Erbringung der Leistung bereit und in der Lage ist besteht ohne vollständige Zahlung des Reisepreises kein Anspruch auf die Reiseleistung. Hiervon ausgenommen sind gesetzliche oder vertragliche Zurückbehaltungsrechte des Kunden.
- (5) Ist der Reisepreis trotz Fälligkeit und einer von **Terra Nova Tours** gesetzten Frist nicht gezahlt, so kann **Terra Nova Tours** das Durchführen der Reise ablehnen und den Kunden mit Rücktrittskosten nach Ziffer 4 belasten.

§ 4

Leistungen

- (1) Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Angebot von **Terra Nova Tours** und den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die enthaltenen Angaben sind für **Terra Nova Tours** bindend.
- (2) **Terra Nova Tours** behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Kunde vor der Buchung informiert wird.
- (3) Wird auf Wunsch des Kunden ein individueller Reiseverlauf zusammengestellt, so folgt die Leistungsverpflichtung ausschließlich aus dem entsprechenden konkreten Angebot an den Kunden und der jeweiligen Anmeldebestätigung.

§ 5

Rücktritt durch den Kunden, Storno, Umbuchungen, Ersatzpersonen

- (1) Der Kunde kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber **Terra Nova Tours** vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- (2) Für den Fall des Rücktritts durch den Kunden stehen **Terra Nova Tours** unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und möglicher anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen pauschale Entschädigungen zu.
- (3) Hierfür sind folgende Sätze maßgeblich:
Bei langfristigen Annullierungen bis 41 Tage vor Reisebeginn wird eine Stornogebühr in Höhe von 20% des Reisepreises pro Person berechnet.
Bei kurzfristigen Annullierungen gelten pro Person nachfolgende Gebührensätze:

40. – 21. Tag vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises
20. – 11. Tag vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises
ab 10. Tag vor Reisebeginn: 90% des Reisepreises
vom Tag vor dem Reisebeginn und bei Nichtantritt: 100% des Reisepreises

(5) **Terra Nova Tours** behält sich das Recht vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend seiner entstandenen, dem Kunden gegenüber konkret zu beziffernden und zu belegender Kosten in Rechnung zu stellen.

(6) Ein Rechtsanspruch auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, der Unterkunft, oder der Verpflegungsart (Umbuchung) besteht nicht. Werden auf Wunsch des Kunden nach Vertragsschluss Umbuchungen vorgenommen (Umbuchung) so erhebt **Terra Nova Tours** bis 30 Tage vor Reisebeginn ein Umbuchungsentgelt von 50,00 EUR je Änderungsvorgang. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringe Kosten verursachen.

(7) Sollte der Kunde die Reise nicht antreten können, besteht die Möglichkeit, bis zum Reisebeginn eine Ersatzperson zu stellen, die an seiner Stelle in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Kunde hat die Ersatzperson dem Reiseveranstalter zuvor mitzuteilen. Der Reiseveranstalter behält sich vor, diese Person abzulehnen, sofern sie den besonderen Erfordernissen der Reise nicht entspricht, ihre Einbeziehung aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und der ursprüngliche Kunde haften gegenüber dem Reiseveranstalter für den Reisepreis und als Gesamtschuldner für sämtliche durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten.

§ 6

Versicherung

Terra Nova Tours empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie eine Auslandskrankenversicherung.

§ 7

Erstattung nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um eine unerhebliche Leistung handelt oder wenn einer Erstattung rechtliche oder behördliche Regelungen entgegenstehen.

§ 8

Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Terra Nova Tours kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

1. Ohne Einhaltung einer Frist:

Wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Die örtlich Bevollmächtigten von **Terra Nova Tours** sind in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte von **Terra Nova Tours** wahrzunehmen. Kündigt **Terra Nova Tours**, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge.

§ 9

Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge einer bei Vertragsschluss nicht voraussehbaren höheren Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Reiseveranstalter als auch der Kunde den Reisevertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

§ 10

Obliegenheiten und Kündigung des Kunden, Gewährleistung, Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung

(1) Für den Fall, dass die Reise nicht vertragsgemäß erbracht wird, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter **Terra Nova Tours** kann die Abhilfe verweigern, wenn diese einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Auftretende Mängel sind stets unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder unter der unten genannten Adresse/Telefonnummer anzuzeigen.

(2) Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen, wobei eine schriftliche Erklärung empfohlen wird.

(3) **Terra Nova Tours** informiert über die Pflicht des Kunden, einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen, sowie darüber, dass vor der Kündigung des Reisevertrages (§ 651 e BGB) eine angemessene Frist zur Abhilfe-Leistung zu setzen ist, wenn die Abhilfe nicht unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist. Der Kunde schuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

(4) Bei Vorliegen einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise (Mangel), kann der Kunde unbeschadet der Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) oder der Kündigung Schadensersatz verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

(5) Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter unter der unten genannten Adresse von **Terra Nova Tours** geltend zu machen. Nach Ablauf dieser einmonatigen Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist oder wenn es sich um deliktische Ansprüche handelt. Ansprüche des Kunden nach §§ 651 c – 651 f BGB gegenüber **Terra Nova Tours** verjähren nach zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert.

§ 11 Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder möglichst gering zu halten. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu bringen. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

§ 12 Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

(1) **Terra Nova Tours** übernimmt keine Haftung für nicht eingehaltene Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt.

(2) Reisepässe von Reisenden nach Afrika sollten noch mindestens nach Reiseende 6 Monate gültig sein und drei freie Seiten beinhalten. Die Beantragung von Visa liegt allein in der Verantwortung der Reisenden. Die Kunden müssen mit den Botschaften/Konsulaten der von ihnen zu bereisenden Länder prüfen, ob Sie ein Visum benötigen und ob dies bei Einreise oder vor Abreise beantragt werden sollte. Terra Nova übernimmt keinerlei Verantwortung für unvollständige/fehlende Einreisedokumente und Visa.

(3) Laut momentaner Regelung müssen Familien mit Kindern unter 18 Jahren eine vollständige Geburtsurkunde für die Kinder vorlegen. Die Urkunde muss die Namen beider Eltern beinhalten und in englischer Sprache verfasst sein.

(4) Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften und Bestimmungen selbst verantwortlich. Sämtliche Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, der Reiseveranstalter hat seine Hinweispflichten verschuldet nicht erfüllt.

(5) Über die Zoll- und Devisenvorschriften hat sich der Kunde selbst zu informieren.

§ 14 Preisanpassungen

(1) **Terra Nova Tours** behält sich vor, den mit dem Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafen-Steuer oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse zu ändern. Erhöhen sich die Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöht werden:

Bei einer Änderung der Wechselkurse kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für **Terra Nova Tours** verteuert hat.

(2) Eine Erhöhung des Reisepreises ist jedoch nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für **Terra Nova Tours** nicht vorhersehbar waren.

(3) Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer nachträglichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat **Terra Nova Tours** den Kunden unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tag vor dem vereinbarten Reiseternin verlangt wird, ist unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn **Terra Nova Tours** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus dem eigenen Reiseangebot anzubieten.

§ 15 DATENSCHUTZ

(1) Dem Kunden ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen persönlichen Daten vom Reiseveranstalter auf Datenträgern gespeichert und im Rahmen der Bestellabwicklung gegebenenfalls an verbundene Unternehmen weitergegeben werden. Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu.

(2) Die gespeicherten persönlichen Daten werden vom Kunden selbstverständlich vertraulich behandelt. Zum Zwecke der Kreditprüfung behält sich der Reiseveranstalter einen Datenaustausch mit Auskunfteien vor.

(3) Dem Kunden steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Reiseveranstalter ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Käufers verpflichtet. Bei laufenden Nutzungsverhältnissen erfolgt die Löschung nach Beendigung des Vertrages.

§ 16 Anwendbares Recht, Teilunwirksamkeit, Gerichtsstand

(1) Auf den Reisevertrag findet ausschließlich namibianisches Recht Anwendung.

Terra Nova Tours

Inhaberin Christine van der Merwe

PO Box 51170

Waterfront 8002

South Africa

Tel: +27 (0) 21 448 9965

Fax: +27 (0) 21 487244

info@terra-nova.co.za

www.terra-nova.co.za